

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter:

Universitätsdozent OR. Dr. Ernst Burgstaller
unter Mitwirkung von OR. Dr. Otto Wutzel

Jahrgang 20 Heft 3/4

Juli – Dezember 1966

INHALT

	Seite
Franz Xaver Süßmayr — die Stationen seines Lebens von H. Winterberger	3
Festansprache zum Gedenken an F. X. Süßmayr von P. Altmann Kellner	12
Der Maler Joseph Sutter. In seinem 100. Todesjahr von Heinrich Teutschmann	15
Neujahrswünsche aus dem Mühlviertel von H. Commanda	23
Der Schwabinger Michel von Max Neweklowsky	34
Eine oberösterreichische Sage von Kaiser Josef II. und ihre Parallelen in der italienischen Dichtung des 13. Jahrhunderts von A. Achleitner	45
Kaiser Josef II. und der Schwank vom „Kaiser und Abt“ von K. Haiding	48
Ein Brief Josef II. zur Lage des steirischen Eisenwesens und dessen Neuorganisierung von M. Brandl	52
Zur Geschichte des Fleischhackergewerbes in Aschach a. d. D. und dessen Gäu-Gebiet von M. Fuchs	56
Der Bergführer Anton Engel aus Ebensee von H. Haiböck	62
Ein bedeutendes Ergebnis der Felsbilderforschung in Oberösterreich: Weiheinschriften an Mars Latobius von K. M. Mayr	65
Das Backen des Bauernbrotes im unteren Innviertel von J. Andessner	69
Schrifttum	78

„1779 am ostermarkts-eingang fing man an / um 12 uhr mittags anstatt der altüblichen freyungsbaum-sezung auf dem im vorigen jahr neu errichteten rathhaus-altan eine säule mit dem gerichtsschwert aufzustellen und das marckfahnlein aus dasigem thurmfenster auszustecken / nebst der gebräuchigen stundenlangen läutung der großen pfarrglocke.“ Ob die auf der neuen Schröt des Rathauses nun mit dem (nicht unbedenklich als „gerichtsschwert“ bezeichneten) Schwertarme aufgestellte „säule“ schon die obewähnte gedrechselte war, mag dahinstehen. Was der eigentliche Grund dieser Neuerung war, das läßt sich nach den schweren Verlusten, die die Stadtväter ihrem Archiv einst zufügten, nicht mehr sagen. War durch einen vielleicht sturmgerissenen Freyungsbaum ein Unglück kurz zuvor geschehen oder tat man es nur in sinngemäßer Befolgung der im zweithalben 18. Jahrhundert sich häufenden staatlichen Verbote gegen Holzverschwendung im allgemeinen, des der Maibäume im besonderen? Auf jeden Fall hat H. Commenda (a. a. O., 27. 6. 64) die Überlieferung Chr. Sints dahin mißverstanden, daß sich die Stadt bisher überhaupt keines Schwertarmes, sondern des Baumes allein als Freyungs-Zeichen bedient habe, was schlechthin undenkbar ist. Man hatte nur, was ja nahelag, aus Anlaß dieser neuen Aussteckweise das eigentliche Freyungs-Zeichen, das nach wie vor der Schwertarm blieb, erneuern lassen. Wann dann auch dieser Brauch des Aussteckens abkam, war nicht mehr zu ermitteln. Die Freyung ist bei E. v. Künßberg (Rechtliche Volkskunde, 110) in einer knappen Aufzählung erwähnt.

Mattighofen: keinerlei Kunde, nichts erhalten.

Mauerkirchen: keinerlei Kunde, nichts erhalten.

Mauthausen: Die Marktordnung (Taiding) 1552 enthält über Freyungs-Bruch nichts.

Es ist gewiß, daß das Freyungs-Zeichen spätestens seit 1582 schon ein Schwertarm war. Denn zwischen den beiden Jahrmärkten jenes Jahres zu St. Veit (15. 6.) und Magdalena (22. 7.) findet sich⁹¹ der Vermerk „item von den handt zu der freyung zu machen – 2 fl.“. 1582 wird dem Schulmeister (der auch Mesner war) für „ein vnnd auß leiten“ der Freyung anlässlich des Magdalena-Kirchtages 1 fl. 18 Pf.⁹² und ein zweites Mal wiederum derselbe Betrag bezahlt; dies wiederholt sich in den Jahren 1585 und 1587⁹³. Für „die freyung zue heben vnnd niderzulassen“ wird 1582 einmal 1 fl. 18 Pf., das zweite Mal den „zweyen vorstern vnnd (Markt-?)diennern für aufheben vnnd nider lassen der freyung“ 1 fl. 6 Pf., 1585 zu St. Veit für dieselbe Verrichtung 1 fl. 10 Pf., 1587 wieder an „vorster vnnd nachrichter von der freyung des markts vriths auf ze heben dann widerumben nider ze lasen“ 1 fl. 10 Pf. bezahlt. Daß zwei oder drei Männer die Freyung auf hohem Maste hätten aufrichten können, ist undenkbar; entweder sind in diesen Zahlungsvermerken weitere Gehilfen nicht gesondert angeführt oder die Aufrichtung müßte dazumal noch anders erfolgt sein. Dafür, daß sie zumindest im 17. Jahrhundert auf einem Maste geschah, spricht die Verzeichnung der vom Land(!)-gerichtsdiener 1661 in Verwahr⁹⁴ gehaltenen Gegenstände, darunter „7 stück gabeln

⁹¹ Markt-Archiv Mauthausen (OÖ. Land.-Arch.), Marktgerichts-Rechnungen, Sch. 11.

⁹² Markt-Archiv Mauthausen (OÖ. Land.-Arch.), Marktgerichts-Rechnungen, Sch. 11.

⁹³ Markt-Archiv Mauthausen (OÖ. Land.-Arch.), Marktgerichts-Rechnungen, Sch. 11.

⁹⁴ Mit Erwähnung dieses Archivales berichtigt übrigens J. Mayr (Mauthausen, 102) seine Meinung (a. a. O., 38), jedem Jahrmarkte sei nicht nur ein Gottesdienst, sondern auch „das Herumtragen eines hölzernen, mit einer Hand versehenen Schwertes im Umfange des Marktgebietes“ vorangegangen und ebenso sei der Markt auch wieder beschlossen worden. Das wäre – abgesehen davon, daß dazu nicht „sieben Gabeln“ nötig wären –, denn auch ein völlig vereinzelter, nie und nirgends im Lande geübter Rechts-Brauch gewesen.

zur aufhebung der freyung, 1 eisernes fähndl, 2 schrauben zum fähndl, ein hölzerner arm mit schwert". Ob besagtes „fähndl“ gesondert bei den Jahrmarkten oder irgendwie mit dem Schwertarm verbunden oder etwa allein nur zum Wochenmarkte ausgesteckt zu werden pflegte, bleibt ungewiß. Noch in den Jahren 1814/1819 erhält der Schulmeister jährlich 48 kr. für viermaliges Ausläuten der Freyung (das darf wohl im Sinne von je zweimaligem Ein- und Ausläuten verstanden werden). Daß sich eine solche Ausgabe i. J. 1821 – im Gegensatze zu der bei den Märkten erlaufenen Ausgabe für die Nachtwächter – nicht, doch wieder ein zweimaliges jährliches Läuten i. J. 1822 vermerkt findet, erlaubt wohl den Schluß, daß dieser Rechts-Brauch damals schon nicht mehr regelmäßig geübt ward⁹⁵. In den Ausgang der zwanziger Jahre – Rechnungsausweise aus diesen Jahren fehlen leider – fällt der „fortschrittliche“ Schildbürgerstreich der Verschleuderung eines Großteiles des Marktarchives, des Marktrichter-Stabes und -Schwertes, und dazumal mag wohl auch die Freyung denselben Weg gegangen sein. Jedenfalls findet auch sie sich schon nicht mehr in der (ganz ins einzelne gehenden) Aufzählung der markteigenen Gegenstände vom Sommer 1830 erwähnt⁹⁶.

Mondsee: keinerlei Kunde, nichts erhalten.

Münzbach: Die in den zwanziger Jahren auf dem Dachboden eines Privathauses in Münzbach aufgefundenen Reste des eisengeschmiedeten Schwertarmes ließ der Verfasser 1943 vom Schmiede Ant. Schöberl in Klam instandsetzen und unter gewissenhaftester Beachtung noch wacher Überlieferung auch den eisernen Kronreif erneuern, der vordem die Freyungs-Stange oben geziert hatte. Den Erfordernissen der Zeit entsprechend – bei Verwahrung einer längeren Stange wäre die Gefahr der Beschädigung, ja des Verlustes des Reifens beträchtlich – mußte er allerdings wieder wie in der Spätzeit dieser Freyung auf einen Pfahl gesetzt werden, an dem auch der Schwertarm neuerlich angebracht wurde (Abb. 29). Arm und Schwert dürften wahrscheinlich die Arbeit eines Münzbacher Schlossers sein. – G. Grüll, Marktfahne, Roland (Deutsche Gau, 1926/XXVII, 117, mit Bild): „In Münzbach b. Perg (OÖ.) fand ich auf dem Dachboden eines Bürgerhauses die ‚Marktfreitn‘ (s. Bild). Es ist eine eiserne Hand mit einem Schwert; sie wurde noch um 1880 am Vorabend des Jahrmarktes an einer rot-weiß-roten Stange befestigt. Auf der Stange war eine Krone, die mit Äpfeln und Birnen bestickt war. Früher geschah dies auf dem Pranger, den Durchreisenden zum Zeichen, daß ein kaiserl. gefreiter Markt abgehalten werde. Der Pranger war der gegebene, auf dem ganzen Marktplatz sichtbare Platz. Die ganze Figur (so!) ersetzte offenbar den Roland und war ein Zeichen des Friedgebots, das in Markt- und Dorfordnungen eine so große Rolle spielt“.⁹⁷ W. Funk⁹⁸ bespricht diese Freyung und gibt sie – nach dem vorerwähnten Bilde – wieder. Seine Ansicht, der doch erst aus dem vorigen Jahrhundert stammende Pfahl zur Befestigung dieses Schwertarmes und der Krone stelle „die ursprüngliche Form der Marktsäule“ dar, ist irrig. Damit wurde auch seine daran geknüpfte Meinung (a. a. O., 170), man könne „ohne viel Phantasie

⁹⁵ Markt-Archiv Mauthausen (OÖ. Land.-Arch.), Marktrechnungen, Sch. 14.

⁹⁶ Markt-Archiv Mauthausen (OÖ. Land.-Arch.), Marktrechnungen, Sch. 16.

⁹⁷ G. Grüll (Marktfahne usw., D. Gau, Kaufbeuren 1926/XXVII, 117) bespricht die Freyung mit Zeichnung ihres letztaberlieferten Aussehens; seiner Annahme, der Schwertarm sei ehemals an einer so bekrönten Stange am Pranger selbst angelehnt worden, darf man entgegenhalten, daß er auch, wie an einigen anderen Orten, an einer völlig freistehenden höheren und fallweise bekrönten Stange aufgerichtet worden sein könnte.

⁹⁸ W. Funk, a. a. O., 169, 228, FN. 63, 185, T. X/I, T. XI.

aus dem Pfahl eine menschliche Gestalt entwickeln, zumal oben die Krone angebracht ist . . . „, hinfällig. – Hans H. Blumenthal erwähnt diese Freyung nur kurz: „Auch das Schwert ist vorhanden, von einer Hand mit zierlicher Spitzenmanschette gehalten“⁹⁹. – E. v. Künßberg erwähnt sie, wiederum unter Bezug auf die Deutschen Gau¹⁰⁰: „die sogenannte ‚Marktfreite‘ von Münzbach b. Perg, OÖ., ist eine eiserne Hand mit Schwert an einer rot-weißen Stange. Die Stange endigt in eine Krone, die mit Äpfeln und Birnen besteckt wird.“ – Archival^{100a} findet sich die Freyung im 17./18. Jahrhundert wiederholt bekundet. 1641: „dem zimmermann daß er zum pfintzen die freihait auß gesteckht – 24 Pf.“. August: „da ich die freigung auß gestöckht – 1 Sch. 18 Pf.“; 1642: „zu den pfingst khirchtag / wie wir die freyheit haben aufgestöckht / zall ich ein kndl pier vnnd 6 Pf. prodt zusamen 22 Pf.“; 26. 7.: „heben wür den freypaumb auf zall ich ein kndl pier 6 Pf. prodt – 22 Pf.“. 1680: „denen welche die freyung aufgesetzt vnd nider gelegt haben wie auch dem landgridtsdiener zum kirchtag umb trunkh vnd brodt 6 Sch. 20 Pf. 1681: dieselbe Ausgabe und man hört, daß diese Besorgung „an denen 3 kirchtagen . . . 2 wachter“ (Nachtwächter) des Marktes zu verrichten hatten. 1683 und 1684 ebenso. 1685: „an denen 3 kürtagen denjenigen die die freiten haben aufgestöckht vnd wachtern vnd dem diener – 1 fl. 6 Sch. 28 Pf.“. 1686 wie 1685, aber 1 fl. 4 Sch. 20 Pf. 1689 wie 1686, ebenso 1691 bis 1693. 1700: ist nur noch vom Aufstecken und Niederlassen der „freiheit“ an 2 Kirchtagen (Laurentius, Einhart) durch die Wächter und von der Anwesenheit des (Land)Gerichtsdieners (zur polizeilichen Aufsicht während der Kirchtag) die Rede – 7 Sch. 2 Pf. 1701: „denen gehaltenen kiertagen denen wachtern vnnd diener vnnd welliche die freitn auf vnnd niter gelegt haben – 1 fl. 3 Sch. 14 Pf.“. 1702: derselbe Betrag bei „allen kirtagn“. 1703 wird getrennt: dem Landgerichtsdienner „sein gbier alle drey kirtagn geben – 6 Sch. 24 Pf.“ und „denen welliche an khirdagen die freitn haben aufgestöckht vnd niter gelassen – 4 Sch.“. Ebenso 1714 und 1730 bis 1732. 1733 hingegen fehlt jede bezügliche Buchung. 1734 heißt es dreimal „dem landtgrichtsdienner 2 Sch. 8 Pf.“, doch nur einmal „denen die die freiheit auff-vnd niter gelassen – 2 Sch.“. 1735 wie 1732. 1736: „denen die die freyheit auff vnd niter gelassen – 2 Sch.“. 1737 aber 4 Sch. 24 Pf. dem Diener und 4 Sch. „denen welche die freyheit auff vnd niter gelassen“. 1738 nur die 4 Sch. 24 Pf. dem Diener an allen 3 Kirchtagen. 1739 bis 1741 nur „denen welche die freigung auff vnd niter gelassen wie sonst – 4 Sch.“. 1742: „denen wachtern welche die freyheiten auf vnd niter gelassen vor zweymal – 30 kr.“. 1743 29. 5.: „vor aufhebung vnd nider lassung der marckt-freyheit – 2 Sch.“; 17. 8. dsgl. 1756 5. 6.: „vor auf-vnd niderlassung der markht-freiheit – 2 Sch.“; 21. 8. dsgl. 1758 13. 5.: „auf vnd nider lassung der markt-freyheit – 2 Sch.“; 17. 7. dsgl. 1759 keine bzgl. Buchung. 1768 und 1773 „vor 2malige freyung sezen pfingsten vnd Laurentyi – 4 Sch.“. 1776, 1777, 1779, 1784 wie 1773 – „30 kr.“. Ein Auszügl von 1768 sagt u. a.: „bey der schmiden eine hand hab machen lassen – 24 Pf.“; der so niedere Preis würde aber gewiß nicht den Schluß rechtfertigen, daß hier unter „hand“ die ganze erhaltene Freyung gemeint sein könnte. Willkürliche Trennung zusammengesetzter Wörter kam früher häufig vor, es dürfte um eine „hand-

⁹⁹ Empfindsamer Streifzug durch das obderennsische Schwarzviertel, „Bilder-Woche d. Tages-Post“, 1927/IV, 27).

¹⁰⁰ E. v. Künßberg, Rechtliche Volkskunde, 110.

^{100a} Markt-Archiv Münzbach (OÖ. Land.-Arch.), B. 4.

hab“ (Griff) zu irgend etwas gegangen sein. 1770: Schlosser Carl Hizinger „zue der freyheiten ain ring gemacht – 15 kr.“; das ließe wohl schon auf eine geringere, zumindest unten mit einem umlegten Reifen (Ring) gesicherte Stange, keinen fallweise einzugrabenden oder anzukettelnden „paumb“ mehr schließen. 1771: „zu der freyheiten 2 schrauffen gemacht und ein ring – 45 kr.“. Diese Freyung ist heute als Dauerleihgabe im OÖ. Landesmuseum verwahrt.

Neufelden (Fssg. 1631): Die Freyung hat schon 14 Tage vor bis 14 Tage nach dem Markte zu stehen; während dieser Zeit geführter Streich mit einer Wehre – 32 fl., ein Handstreich 5 fl. 60 Pf. (zu Zweidrittel der Herrschaft, zu einem Drittel der Gmain). Der letzte und noch erhaltene Schwertarm war bis in die dreißiger Jahre, nachdem sein bestimmungsmäßiger Gebrauch schon beträchtlich früher abgekommen war, im Bezirksgerichte nicht ganz sinnentsprechend aufgesteckt und ist jetzt als gemeindliche Leihe auf Burg Pürnstein in Verwahrung (Abb. 30). – W. Funk kennt und erwähnt ihn¹⁰¹.

Neuhofen: keinerlei Kunde, nichts erhalten.

Neumarkt i. H.: Zu den drei Jahrmarkten wurde schon 14 Tage zuvor die „freyung“ oder „marckt-freyheit“ ausgesteckt, wofür sich z. B. i. J. 1783 zum 15. 4., 7. 7. und 13. 10. für den dieses und 14 Tage nach dem Markte wieder die Einholung besorgenden Diener je 5 kr. verrechnet finden. Über die Art der Ausssteckung, das Aussehen und den Verbleib der Freyung wie auch über das Abkommen dieses Rechts-Brauches fehlt jede Kunde.

Neumarkt i. M. (17. Jh.): Wer während der drei Kirchtagen „zerpricht die freiheit“ – 5 Pf. „unt man soll im ain hant abschlagen“; vierzehn Tage vor dem Jakobi- und dem Bartholomä-Kirchtag wurde die „freyheit“ – angeblich am Hause des jeweiligen Marktrichters – ausgesteckt, 14 Tage danach wieder eingeholt¹⁰². Die Freyung hat sich nicht erhalten.

St. Nikola: siehe Sarmingstein; sonst weiter keine Kunde, nichts erhalten.

Obernberg (1501): Die in der Zeit von vier Tagen vor bis vier Tagen nach den Märkten eingehenden Geld-Wandel gehören dem Markte „zu seinen notdurften“, doch müssen die einschlägigen Straf-Fälle vor dem Pfleger oder seinem Vertreter verhandelt werden. Der schon ziemlich beschädigte Schwertarm (Abb. 31) ist im Stifte Reichersberg verwahrt.

Oberneukirchen (1485): Zucken in der „freyung“ – Heimischer oder Gast 16 (sol!) Sch. 12 Pf. (ein offensichtlicher Schreibfehler, 6 Sch. 12 Pf.), sonst nur 12 Pf. auf der Gasse, 72 Pf. in einem Hause; Hausfriedens-Bruch während der „freyung“ – 5 Pf. 60 Pf.; Tragen verbotener Wehre hat der Richter abzustellen. Die erhalten gebliebene, auf dem Gemeindeamt verwahrte Freyung ist ein hölzerner Arm mit (beschädigtem) Holzs Schwert; am Arme hängt eine bemalte Blechfahne, die auf der einen Seite das Wappen des Marktes und groß die Bezeichnung „MONK“ (Markt Oberneukirchen) mit der Jahreszahl 1790, darüber „B. W.“ (wohl die Namensbuchstaben des mit der Erneuerung Befassten) trägt; die Kehrseite zeigt (verfehlt erneuert) den österreichischen Doppeladler und groß die doch so unwesentliche Aufschrift „RENOVIERT 1790“ und klein „und 1928“ (Abb. 32). Ob eine fachgemäße Behandlung noch den ursprüng-

¹⁰¹ W. Funk, a. a. O., 228, FN. 63; H. Mathie, Pranger und Richtstätten, Heimatland 1956/I, 7/8.

¹⁰² H. Affenzeller, Neumarkt, 51.